



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 4. Juli 2024

www.stadt-salzburg.at

98. Kundmachung

Wahl zum Nationalratswahl; Ausschreibung

GZ: 01/02/38332/2024/011

Wahl zum Nationalrat; Ausschreibung

Gemäß § 1 Abs. 3 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWÖ wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, Europawahl, BGBl. II Nr. 169/2024, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWÖ, BGBl. Nr. 471/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 130/2023, wird verordnet:

- § 1. Die Wahl für den Nationalrat wird ausgeschrieben.
- § 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der 29. September 2024 festgesetzt.
- § 3. Als Stichtag wird der 9. Juli 2024 bestimmt.“

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>